

Sitzungsvorlage 2023/287

Verfasser:
Umweltamt, Blanka Rundel

Stand: 27.10.2023

Az.

Beteiligung:
Ordnungsamt
Stadtkämmerei
Stadtplanungsamt
Tiefbauamt
Planstatt Senner, Überlingen

| | | |
|-----------------------|------------|------------|
| Technischer Ausschuss | 08.11.2023 | öffentlich |
| Gemeinderat | 27.11.2023 | öffentlich |

Schussenpark - Sachbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der auf Grundlage des Wettbewerbsergebnisses vom 11.11.2022 von der Planstatt Senner, Überlingen zum Entwurf weiterentwickelten Planung "Schussenpark" wird zugestimmt. Der Entwurf (vgl. Anlage) soll realisiert werden.
2. Die Gesamtkosten für die Herstellung des Schussenparks betragen 4.600.000 €. Die Finanzierung erfolgt vorbehaltlich der Fördermittelzusage in Höhe von 3.000.000 € über den Auftrag 767551001003 (Schussenpark).
3. Im Haushaltsjahr 2023 sind 1.500.000 € sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.500.000 € zu Lasten 2024 bereitgestellt. Der Auszahlungsansatz im Haushaltsjahr 2024 sowie die Verpflichtungsermächtigung wird auf 3.100.000 € erhöht.
4. Die Fördermittel sind in 2023 mit 1.000.000 € und 2024 mit 2.000.000 € (= insgesamt 3.000.000 €) in Auftrag 767551001003 veranschlagt. Im Zuge des Nachtrags werden diese Einzahlungen auf die Jahren 2024 und 2025 verschoben.
5. Die Finanzierung der geplanten Kanalverlegung erfolgt über den Auftrag "Kanalverlegung Schussenpark" mit 450.000,- € im Liquiditätsplan 2024 der städtischen Entwässerungseinrichtung.
6. Für die Ausschreibung der Kanalverlegung in 2023 steht die nicht benötigte Verpflichtungsermächtigung im Auftrag "Gewerbegebiet Erweiterung Karrer" 450.000,- € zur Verfügung.

Sachverhalt:

Am 27. September 2021 wurde im Gemeinderat der **Grundsatzbeschluss** für das städtebaulich-freiräumliche Projekt Flusspark "An der Schussen" mit geschätzten Kosten in Höhe von 4.170.000 € (ohne Grunderwerb) gefasst. Der Beschluss erfolgte vor dem Hintergrund des **Sonderförderprogramms des Deutschen Bundestages "Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel"**.

Der Freiraumplanerische Realisierungswettbewerb "Schussenpark" Ravensburg, an dem insgesamt 14 Büros für Landschaftsarchitektur teilgenommen haben, wurde mit der Preisgerichtssitzung am 11.11.2022 entschieden. Der siegreiche Wettbewerbsbeitrag des Büros für Landschaftsarchitektur Planstatt Senner aus Überlingen ist durch einen behutsamen Umgang mit der örtlichen Situation sowie wenigen, aber wirksamen Eingriffe gekennzeichnet.

Die Planstatt Senner, Überlingen wurde aufgrund des Beschlusses im Gemeinderat am 27.2.2023 mit der Weiterentwicklung des 1. Preis aus dem Realisierungswettbewerb (Preisgericht am 11.11.2022) stufenweise entsprechend der HOAI 2021 Freianlagen sowie mit den erforderlichen besonderen Leistungen beauftragt.

Am 17.7.23 wurde im Gemeinderat die Beauftragung der Planstatt Senner mit der Genehmigungsplanung beschlossen. Diese Leistung kommt nun nicht zur Ausführung, da für die vorliegende Planung kein Planfeststellungsverfahren notwendig ist, sondern nur das wasserrechtliche Einvernehmen mit dem Landratsamt als zuständige Genehmigungsbehörde herzustellen ist.

Die Planung wurde am 17. Mai 2023 im Schülerrat, am 28. September 2023 in der Baumkommission und am 5. Oktober 2023 im Seniorenrat vorgestellt und diskutiert. Die Beteiligung des Blinden- und Sehbehindertenverband sowie der Kriminalprävention wird noch erfolgen.

Der finale Zuwendungsbescheid für die in Aussicht gestellte Förderung in Höhe von 3.000.000 € durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt und Raumforschung (BBSR) begleitet durch den Projektträger Jülich erfolgt nach der baufachlichen Prüfung. Hierfür ist die Fertigstellung der Leistungsphasen 1 bis 3 erforderlich. Die baufachliche Prüfung erfolgt durch die Oberfinanzdirektion Karlsruhe, Aufgabengebiet Zuwendungsbau, nachhaltiges Bauen. Der Entwurf laut Anlage ist Bestandteil der Prüfungsunterlagen.

Bezüglich des für die Realisierung des Projektes notwendigen Grunderwerbs besteht mit den Grundstückseigentümern Einigkeit. Grundsätzlich ist der Grunderwerb im oben genannten Förderprogramm förderfähig.

Planungsziele

Übergeordnetes Ziel des Förderprogrammes "Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel" ist es durch geeignete städtebauliche und ökologische Maßnahmen die Lebensqualität der Menschen zu steigern. Bezogen auf den vorliegenden Entwurf sind das:

- Verbesserung der Durchgrünung mit Bäumen und Gehölzen,
- maximal mögliche Flächenentsiegelung -> insbesondere die Verbesserung der Fließgewässerökologie durch Entsiegelung des Gewässerrandstreifens (innerorts laut Wassergesetz 5m breit),
- Versickerung des anfallenden Oberflächenwassers,
- Verbesserung der Biodiversität durch eine naturnahe Gestaltung,
- Beitrag zum Klimaschutz durch Reduzierung der Treibhausgasemissionen (Kohlendioxid)

Die **positiven klimatischen Auswirkungen** des Projektes, vor allem die Reduzierung der Oberflächentemperatur durch die **Entsiegelung** (vgl. Flächenbilanzierung in beiliegender Klimawirksamkeitsprüfung) und die **Begrünung** wurden bereits im Wettbewerbsbeitrag des Planungsbüro Planstatt Senner dargestellt. Entwurfsbegleitend wurden die mikroklimatischen

Begebenheiten des Schussenparks sowohl im Ist-Zustand, als auch im Planungsszenario simuliert. Als Simulationszeitraum wurde die Sommersonnenwende am 21. Juni 2022 bei einem Wind aus Südsüdwest gewählt (Datenquelle: DWD und LUBW). Die Simulation des Mikroklimas des Ist-Zustands ergab einen geringen thermischen Komfort und teilweise erhöhte Windgeschwindigkeiten. Im Planungsszenario konnte das Mikroklima durch Maßnahmen wie der Entsiegelung von Flächen und Pflanzung von Bäumen gezielt verbessert werden.

Grundzüge des Entwurfs "Schussenpark"

Um im Gewässerrandstreifen und darüber hinaus möglichst große Flächen entsiegeln zu können, wird **die Escher-Wyss-Straße** möglichst nah an den Gleiskörper der Deutschen Bahn verlegt und der Straßenquerschnitt so weit als möglich reduziert:

- Der Straßenquerschnitt orientiert sich am Begegnungsverkehr LKW/Fahrrad mit Anhänger, dabei sind an Schlüsselstellen verkehrsberuhigende Maßnahmen vorgesehen.
- Der Bereich der Bahnunterführung ist platzartig gestaltet.
- Die Escher-Wyss-Straße wird im Bereich des Schussenparks Fahrradstraße.

Grundsätzlich muss die Escher-Wyss-Straße aufgrund ihrer Erschließungsfunktion für die benachbarten Gewerbebetriebe sowie die Bahneinrichtungsfläche für den KfZ-Verkehr befahrbar bleiben.

Die Planung basiert auf der aktuell gültigen Hochwassergefahrenkarte. Aus Gründen des Hochwasserschutzes kann der Gewässerlauf der Schussen nicht wie geplant aufgeweitet und verändert werden. Um die **Erlebbarkeit der Schussen** dennoch zu ermöglichen sind **(Sitz-) Stufen in der Uferböschung** bis zur Oberkante des 100-jährigen Hochwassers vorgesehen. Dabei darf der Winkel der Uferböschung nicht verändert werden.

Außerdem kann der **Treppenlauf an der Bahnunterführung verkürzt** werden ohne den Hochwasserschutz zu beeinträchtigen. Dadurch wird die Schussen deutlich präsenter, rückt in das Blickfeld der Spaziergänger und wird mit weniger Steigungen erreichbar.

Die ursprünglich gewünschte Aufweitung der Schussen an zwei Stellen wird zu einem späteren Zeitpunkt nach Vorliegen der neuen Hochwassergefahrenkarte weiterverfolgt.

Ein promenadenartiger mindestens 2,50 m breiter **Fußweg**, überwiegend als wassergebundene Wegedecke ausgeführt, wird von Bäumen und Grünflächen begleitet. Nur im Bereich des Ausgangs aus der Bahnunterführung verläuft ein gepflasterter Fußweg direkt entlang der Fahrradstraße und bildet eine gemeinsame Platzfläche ("Schussenplatz"). Um diese Platzfläche ansprechend zu gestalten wird der Straßenasphalt hochwertig veredelt. Auf die Verkehrssicherheit insbesondere der Fußgänger wurde bei der Planung geachtet.

Die Fernbushaltestellen entfallen im Plangebiet und werden an den Bahnhof Weißenau verlagert.

Die Verkehrsuntersuchung zum Wettbewerb hat ergeben, dass die rund 60 P&R-Stellplätze eine geringere Auslastung als erwartet aufweisen und in das P7 verlagert werden können. Um die MIV-Erschließung des Bahnhofs insbesondere von Westen weiterhin zu ermöglichen, sind **acht Kiss-and-Ride-Stellplätze** laut Verkehrsuntersuchung im Plangebiet ausreichend.

An der Bahnunterführung sind 96 **Fahrradstellplätze** überdacht als Doppelstockparker vorgesehen. Auf der Ostseite des Bahnhofes besteht eine Verleihstation für die TWS-Fahrräder. Daher soll nach aktuellem Stand die Verleihstation für die TWS-Fahrräder an das WLZ-Gebäude bzw. das zukünftige Speicherhaus verlagert werden. Weitere nicht überdachte Fahrradstellplätze sind den Sport-, Spiel- und Aufenthaltsbereichen zugeordnet.

Den südlichen Auftakt zum Park bildet ein **Spielplatz** für Kinder bis 12 Jahre. Dieser ergänzt den vom benachbarten Restaurant "Gleis 9" beabsichtigten Biergarten.

Am Treppenturm des Escherstegs ("Escherplatz") sollen **Aktivflächen für Jugendliche/ junge Erwachsene** angeboten werden. Da sich keine lärmempfindlichen Nutzungen in der

Nachbarschaft befinden, eignet sich dieser Platz besonders für ein Multifunktionsspielfeld, eine Calisthenics-Anlage sowie eine Tischtennis- und ein Teqballplatte.

Der nördliche Teil des Parks soll als eine für Menschen aller Altersgruppen attraktiv gestaltete, **naturnahe Hügellandschaft** gestaltet werden:

- Auswahl von Spielgeräten, die für alle Altersgruppen einen Mehrwert bieten, z. B. für die Sinneswahrnehmung (Summstein, Zerrspiegel, Tanzglockenspiel, Balancieren, evt. wenige Outdoorfitnessgeräte)
- Spielgeräte, die keinen zusätzlichen Fallschutz benötigen und möglichst in der Wiese stehen können. Eine zurückhaltende Verwendung von Holzhackschnitzel als Fallschutz ist denkbar.
- Für die Einsaaten wird blütenreiches, insektenfreundliches Saatgut verwendet.

Am 17. Mai 2023 wurde die Planung im Schülerrat diskutiert. Der Wunsch nach einem Trinkwasserspender wurde in die Planung aufgenommen. Zum Sitzen und Verweilen gibt es ein diverses Angebot: Sitzstufen, Sitzmäuerchen, zwei Holzdecks und offene Rasen- und Wiesenflächen. Eine WC-Anlage könnte nachgerüstet werden, Anschlussmöglichkeiten werden vorgesehen.

Die Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Prüfung werden beachtet. Entwurfsrelevant sind Habitatverbesserungsmaßnahmen für die im Plangebiet vorkommenden Zauneidechsen. Da nur wenige Individuen gefunden wurden, sind diese ausreichend und können innerhalb des Plangebiets umgesetzt werden. Ersatzhabitate außerhalb des Schussenparks sind nicht erforderlich.

Um die Wassertemperatur der Schussen gerade im Sommer möglichst niedrig zu halten, wird auf eine ausreichende Beschattung des Gewässerlaufes durch den weitgehenden Erhalt der Ufergehölze geachtet und Bäume gepflanzt. Ausserdem wirkt sich die Entsiegelung des Uferstrandstreifens auch diesbezüglich positiv aus.

Für die Umsetzung des Entwurfs müssen ca. 15 Bäume gefällt werden, fast ausschließlich die Platanen auf den KfZ-Stellplätzen. Es werden mehr Ersatzpflanzungen folgen als laut Baumschutzsatzung erforderlich. Die Baumkommission wurde darüber bei der Begehung am 28.9.2023 grundsätzlich in Kenntnis gesetzt. Der Bund für Umwelt- und Naturschutz (BUND) wird nochmals informiert sobald die Planung abgeschlossen ist.

Im Sinne der Nachhaltigkeit werden Spielgeräte aus dem Bestand in die Planung integriert, z.B. die Röhrenrutsche aus dem Varazdiner Garten am Katzenlieseleturm.

Die Wiederverwendung von Abbruchmaterialien sowie der Wiedereinbau des Bodenabtrages aus dem Bereich der (Sitz-)stufen zur Schussen für die Gestaltung der naturnahen Hügellandschaft wird in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Fachbüro für Boden und Altlasten (HPC Zwisler, Ravensburg) geprüft.

Begleitende Maßnahme: Verlegung Mischwasserkanal

Im Zuge der Umsetzung des Schussenparks muss der bestehende Mischwasserkanal wegen der geplanten Geländeabtragung im Böschungsbereich der Schussen auf einer Länge von 220 m verlegt werden. Der neue Mischwasserkanal soll in den geplanten Straßenverlauf integriert werden, so dass eine problemlose Unterhaltung (Reinigung, TV-Befahrung) möglich ist.

Zeitplan

Aufgrund der Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes sind die Baumfällungen und Rodungsarbeiten im Winter 2023/24, bis spätestens 28.2.2023 vorgesehen. Die Abbrucharbeiten sind ab April 2024 und die Kanalverlegung ca. im Juni 2024 geplant. Anschließend erfolgen die Straßen- und Landschaftsbauarbeiten bis Herbst 2025. Die Fertigstellungspflege erfolgt bis ca. Mitte 2025 und die anschließende Entwicklungspflege bis einschließlich 2028.

Kosten und Finanzierung:

| Kostenberechnung Schussenpark | |
|--|--|
| Baukosten lt. Kostenberechnung Planstatt Senner 18.10.2023, brutto | 3.680.000 € |
| Planungsleistungen (lt. Darstellung Sitzungsvorlage 17.7.23 Gemeinderat) | 765.000 € |
| Sonstige Baukosten (z.B. Markierung, Beschilderung) | 40.000 € |
| Unvorhergesehenes und Rundung ca. 3% | 115.000 € |
| Kosten Schussenpark laut Kostenberechnung Planstatt Senner | 4.600.000 € |
| Zuwendung Förderprogramm "Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel" | 3.000.000 € |
| Eigenanteil Stadt Ravensburg | 1.600.000 € |
| Finanzhaushalt (investive Auszahlungen und Einzahlungen) | |
| Gesamtkosten der Maßnahme | 4.600.000 € |
| Mittelbereitstellung im Haushaltsplan | |
| Auftrag | 767551001003 |
| Bezeichnung | Schussenpark |
| Seite im Haushaltsplan | 509 |
| Planansatz Auszahlung 2023 | 1.500.000 € |
| Planansatz Auszahlung 2024 | 2.500.000 € (im Nachtrag: 3.100.000 €) |
| Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung | 78720000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen |
| Planansatz Einzahlungen 2023 | 1.000.000 € (im Nachtrag: 0 €) |
| Planansatz Einzahlungen 2024 | 2.000.000 € (im Nachtrag: 1.000.000 €) |
| Planansatz Einzahlungen 2025 | 0 € (im Nachtrag: 2.000.000 €) |
| Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung | 68110000 Investitionszuwendungen vom Land |
| Verpflichtungsermächtigung | 2.500.000 € (Nachtrag: 3.100.000 €) (in 2023 zu Lasten des Haushaltsjahres 2024) |
| ergebniswirksame Folgekosten im Ergebnishaushalt | |
| jährliche Folgekosten netto gesamt | 30.800 € |
| davon Abschreibungen (Durchschnitt) | 90.800 € |
| davon Zuschussauflösungen (Durchschnitt) | - 60.000 € |
| Begleitende Maßnahme: Verlegung Mischwasserkanal | |
| "Kanalverlegung Schussenpark" im Liquiditätsplan städtische Entwässerungseinrichtungen | 450.000 € |

Neben den unmittelbaren Bau- und Planungskosten für das geförderte Projekt "Schussenpark" in Höhe von 4,6 Mio. € kommen die Kosten für die Kanalverlegung in Höhe von 450.000 € hinzu. Die Kanalverlegung wird im gesonderten Haushalt "Städtische Entwässerungseinrichtungen" geführt und finanziert. Demgegenüber entfällt der laut Sitzungsvorlage vom 27.9.2021 aufgeführte Ausbau der Rechenwiesenstr./Escher-Wyss-Weg, da die Andienung über die Escher-Wyss-Straße aufrechterhalten wird.

Vor dem Hintergrund der deutlichen Preissteigerungen im Baugewerbe liegen die auf Basis der Kostenberechnung der Planstatt Senner, Überlingen, heute zum Beschluss vorgelegten Kosten für das Projekt "Flusspark an der Schussen" nicht wesentlich über den im Grundsatzbeschluss vom 27.9.2021 dargestellten Kosten.

Klimawirkungsprüfung:

Einschätzung der CO₂-Relevanz



Hat der Beschlussgegenstand voraussichtlich Auswirkungen auf die CO₂-Bilanz der Stadt Ravensburg?

Ja

positiv
 negativ

Nein

1. Menge der CO₂-Emissionen

- gering** → bis ca. 3 t CO₂ / Jahr (entspricht < 6,3 MWh_{el} / 12 MWh Erdgas / 13.800 PKW km)
 mittel → bis ca. 130 t CO₂ / Jahr (entspricht < 270 MWh_{el} / 525 MWh Erdgas / 600.000 PKW km)
 erheblich → über ca. 130 t CO₂ / Jahr (entspricht > 270 MWh_{el} / 525 MWh Erdgas / 600.000 PKW km)

2. Dauer der CO₂-Emissionen

- kurz** → max. 1 Jahr
 mittel → 1 Jahr bis 10 Jahre
 langfristig → 10 und mehr Jahre

Textliche Begründung der Einschätzung (Kurzversion)

Aufgrund der umfangreichen Bautätigkeit (Kanalverlegung, Verlegung Escher-Wyss-Str. und Umgestaltung in eine Promenade) hat die Baumaßnahme kurzfristig erhebliche, negative Auswirkungen auf die CO₂-Bilanz. Langfristig werden diese negativen Auswirkungen durch die geplante, weitgehende Verkehrsberuhigung und durch wohnungsnaher Erholungsmöglichkeiten sehr wahrscheinlich ausgeglichen.

Die Neugestaltung des Areals wirkt sich durch die Entsiegelung von vorneherein positiv auf Belange der Klimaanpassung.

Folgende Maßnahmen der Entsiegelung und Begrünung wurden getroffen, um die CO₂-relevanten Auswirkungen zu optimieren:

| | | Bestand | Planung |
|--------------------|------------------------|----------------------|----------------------|
| Befestigte Flächen | Vollversiegelte Fläche | 8.000 m ² | 3.750 m ² |
| | Teilversiegelte Fläche | 2.000 m ² | 930 m ² |
| Fällungen | Bäume | Ca. 15 Stück | |
| | Großsträucher | Ca. 5 Stück | |
| Neupflanzungen | Bäume | | Ca. 22 Stück |
| | Großsträucher | | Ca. 22 Stück |

Verwendung von Baumaterialien und Spielgeräten aus dem Bestand, z.B. einer hochwertigen Röhrenrutsche.

Weitere Alternativen wurden geprüft / werden zur Prüfung empfohlen:

Recycling Asphalt- und Betonabbruch, Verwendung Baustoffrecycling in den Tragschichten, Optimierung der Durchgrünung

Anlage/n:

Anlage: Entwurf Schussenpark. Maßstab 1:250 – Stand: 25.10.2023. Planstatt Senner, Überlingen.